

Innkraftwerk Egglfing-Obernberg

Anpassung Damm Egglfing

Abschlussbericht Bauausführung und
ökologische Baubegleitung

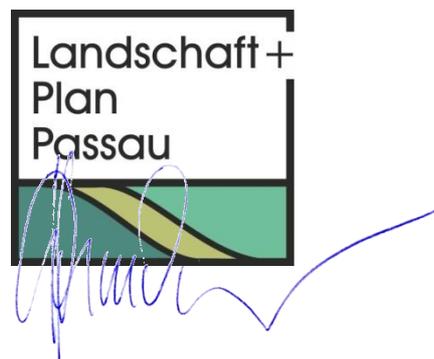
Innkraftwerk Egglfing-Obernberg
Anpassung Damm Egglfing
Abschlussbericht Bauausführung und ökologische Baubegleitung

Stand
22.11.2019

Verfasser
Landschaft + Plan Passau

Bearbeitung
LA DI (FH) Dorothee Hartmann

Stand
Endbericht



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Vorbemerkungen	4
2	Verfahrensverlauf	4
3	Angaben zur technischen Bauausführung und Begrünung	5
4	Bauablauf Herstellung Auflastfilter	7
5	Vorgaben entsprechend dem Bescheid des LRA v. 19.3.2018	8
6	Begrünung der Anpassungsflächen	10
7	Weitere Arbeiten und Dokumentationen	11
7.1	Monitoring Gelbspötter	11
7.2	Entwicklung der neuen Wiesenstreifen	11
7.3	Umsetzung Dammpflegekonzept Damm Egglfing	11
8	Anhang- Fotos	12
8.1	Gehölzfällung am Sickergraben	12
8.2	Baubereiche	13
8.3	Begrünung	18
8.4	Wildbienen	23

1 Vorbemerkungen

Die Innwerk AG betreibt am unteren Inn u.a. das Kraftwerk Eggfling-Obernberg (Landkreis Passau). Teil der Gesamtanlage ist der linksseitige Damm im Oberwasser des Kraftwerks. In Hinblick auf die Wiederverleihung des Wasserrechtes für die Anlage ist für alle Dämme gemäß den anerkannten Regeln der Technik (DIN 19700, Teil 13) die Anlagenbemessung für ein HQ₁₀₀ (BHQ₁) und HQ_{1.000} (BHQ₂) vorzunehmen.

Für den Damm Eggfling wurde nach Untersuchungen des Büros SKI GmbH + Co.KG, München, der Bau eines Auflastfilters am landseitigen Dammfuß, im Bereich des Damm-Begleitweges Fkm 45,800 (Dkm 10+380) und Fkm 44,289 (Dkm 8+818) lediglich auf einer Länge von ca. 1,7 km notwendig. 2017 wurden dazu folgende Antragsunterlagen durch das Büro SKI und das Büro Landschaft + Plan Passau gefertigt und am LRA Passau eingereicht.

1. Technischer Bericht mit den Karten Übersichtslageplan, Regelprofil und Längsschnitt der Planung (Büro SKI)
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Büro Landschaft + Plan Passau)
3. Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit Natura2000-Gebiet Salzach und Unterer Inn

Die Bauausführung erfolgte von 17. September 2018 bis 21. Dezember 2018. Im gegenständlichen Bericht werden der Bauablauf und die Durchführung der Baumaßnahme einschließlich der Begrünung gemäß den Bescheiden der Regierung von Niederbayern vom 07.06.2018 und des LRA Passau vom 10.10.2019 dargestellt. Der Bericht wird der Genehmigungsbehörde von der Innwerk AG vorgelegt.

Eine Fotodokumentation ist dem Anhang beigelegt.

2 Verfahrensverlauf

Entsprechend der Mitteilung der Genehmigungsbehörde vom 20.11.2017 wurde von der Innwerk AG am 22.11.2017 für das Vorhaben ein Antrag auf Erteilung einer Anlagengenehmigung nach § 36 WHG i.V. m. Art. 20 BayWG gestellt.

Am 19.3.2018 wurde mit schriftlichem Bescheid des Landratsamtes Passau das Vorhaben mit Inhalts- und Nebenbestimmungen genehmigt. In einem weiteren Bescheid des Landratsamtes Passau vom 10.04.2018 zum Antrag auf beschränkte Erlaubnis zur Benutzung des Inn durch Aufstauen, Ableiten und Wiedereinleiten von 1.080 m³ Wasser, wurde der Innwerk AG im Punkt II.3.2 bestimmt, dass die geplanten und genehmigten Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Dammfußwegs innerhalb von 3 Monaten nach Bestandskraft des Bescheids vom 19.03.2018 umgesetzt sein müssen. Den Bescheid vom 10.04.2018 hat Innwerk insoweit mit Klage vom 11.05.2018 angefochten.

Da aufgrund der Bestimmungen zur Dammanpassung im Bescheid vom 10.04.2018 inmitten der Vogelbrutzeit Fällungen erforderlich geworden wären, die nach Einschätzung des Büro Landschaft + Plan Passau/Dr. Manhart zwangsläufig zu einer Verwirklichung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG in erheblichen Umfang geführt

hätten, wurden Abstimmungen mit dem LRA und der Regierung von Niederbayern durchgeführt. Als Ergebnis wurde für den Gelbspötter am 30.7.2018 von der Innwerk AG (Dr. Christian Kraus) bei der Regierung von Niederbayern per mail ein artenschutzrechtlicher Ausnahmeantrag bzgl. Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gestellt. Dazu wurde ein ergänzender Fachbeitrag zum Artenschutz (Bürp LPP/Dr. Mandhart) übermittelt. Mit Bescheid vom 7.8.2018 wurde von der Regierung von Niederbayern eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur vorzeitigen Gehölzrodung in der Zeit vom 15.9.2018 bis 31.12.2018 unter Auflagen zugestimmt. Die Beendigung der Fäll- und Rodungsarbeiten am 8.10.2018 wurde per mail am 8.10.2018 der Regierung von Niederbayern (Herrn Haas) und dem LRA Passau (Frau Atzinger) angezeigt.

Das LRA Passau erließ zudem am 10.10.2018 einen Änderungsbescheid zur Bauausführungszeit der Dammanpassungsmaßnahme. Es wurde die Durchführung der Maßnahme nunmehr bis 31.12.2018 angeordnet und ein schriftlicher Nachweis der Fertigstellung bis 15.01.2019 gefordert

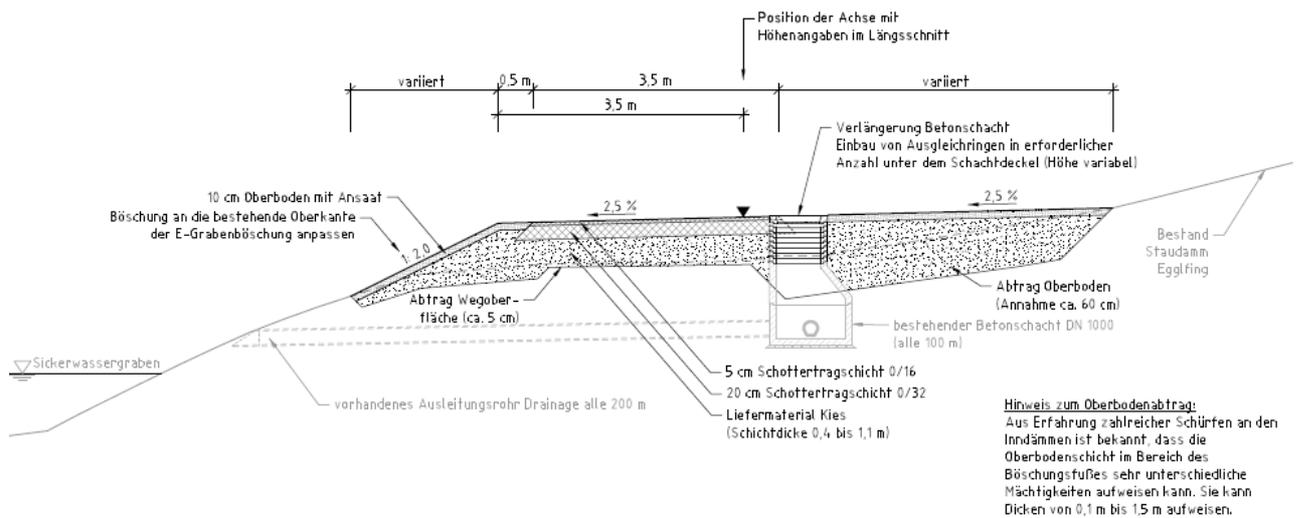
Zu den pflichtgemäßen Nachweisen und Anzeigen s. Ausführungen in Kap. 5, Ziffer d).

3 Angaben zur technischen Bauausführung und Begrünung

Der Auflastfilter zwischen Sickergraben und landseitiger Dammböschung wurde auf einer Länge von ca. 1,7 km zwischen Inn-km 45,800 (Dkm 10+380) und Inn-km 44,289 (Dkm 8+818) ausgeführt.

Nachfolgende Abbildung stellt den Regelquerschnitt zum Aufbau des Auflastfilters dar (SKI 2018):

Regelquerschnitt
 Auflastfilter Dammhinterweg
 (hier: Station 1+298,5)



Entsprechend dem Regelquerschnitt erfolgte nach Abtrag des Oberbodens und Auskoffierung der Neuaufbau der luftseitigen Berme wie folgt:

- Aufbringen einer 40 cm bis 120 cm mächtigen Schicht Auflastfilter (Liefermaterial Kies sandig, Bodengruppe GW nach DIN 18196 oder alternativ Nebenangebot mit Material Reibungswinkel $\geq 37,5^\circ$ und Durchlässigkeit $k_f \geq 1 \cdot 10^{-3}$ m/s
- Aufbringen einer 20 cm dicken Schottertragschicht (Liefermaterial 0/32) im Bereich des 3,5 m breiten Weges
- Aufbringen einer 5 cm dicken Schottertragdeckschicht (Liefermaterial 0/16) im Bereich des 3,5 m breiten Weges
- Oberflächenbehandlung der Deckschicht ohne Bindemittel (DoB) durch Absanden mittels Einbauen, Verdichten/ Einwalzen eines Baustoffgemisches aus 50% Brechsand 0/2 und 50% Splitt 2/5.
- Aufbringen einer 10 dicken Oberbodenschicht (Abtragsboden) auf der Böschung zum Entwässerungsgraben und rechts und links neben dem 3,5 m breiten Weg.

Notwendig war auch eine Verlängerung der bestehenden Schächte der Drainageleitung. Der an der BE Fläche zwischengelagerte Oberboden wurde in einer Stärke von 10 cm am Dammfuß und auf der Böschung des Sickergrabens wieder aufgebracht.

Um die Standsicherheit des Damms nicht auf längerer Strecke bauzeitlich zu schwächen, wurde der Oberbodenabtrag maximal auf eine Länge von 200 m beschränkt.

Zur Wiederbegrünung des offenen Bodens war eine Nassansaat mit autochthonen Samen artenreicher Wiesen vorgesehen.

4 Bauablauf Herstellung Auflastfilter

Von 17.9. bis 19.9.2018 wurde entsprechend dem Bescheid der Reg. von Niederbayern die Gehölzfällung durch das Forstunternehmen Tischlinger, Malching, durchgeführt. Begleitet wurde die Fällung durch eine ökol. Begleitung des Büros Landschaft + Plan Passau. Wertvolle Wiesenbestände auf der Dammböschung wurden von Gehölzlagerflächen ausgenommen, ein Befahren der Wiesen nicht gestattet. Die zu erhaltenden Biotopbäume am Sickergraben waren markiert und wurden bei der Fällung ausgenommen. Bis 5.10.2018 erfolgten die Rodungsarbeiten. Anschließend wurde mit der technischen Bauausführung auf Höhe Urfahr begonnen und abschnittsweise innabwärts gearbeitet. Die Bauarbeiten führte die Fa. Transportbeton Pinzl GmbH, Kirchdorf a. Inn aus. Auf einer freien Wiesenfläche direkt oberhalb des Baubereiches an der Brücke über den Sickergraben wurde eine kleine Baustelleneinrichtung aufgestellt.

Die technische Bauüberwachung nahmen das Ing.-Büro SKI GmbH + Co. KG, München, und die Innwerk AG, die ökologische Baubegleitung das Büro Landschaft + Plan Passau wahr. Die Mitarbeiter von LPP nahmen an Geländebegehungen zur Besprechung der naturschutzfachlichen Belange sowie an der Abnahme der Baustelle teil. Verstöße gegen die naturschutzfachlichen Auflagen wurden nicht festgestellt: s. dazu Kap. 5.

Die Bauabnahme der fertiggestellten Bauarbeiten erfolgte durch die Innwerk AG zusammen mit Vertretern des Büros SKI, der Fa. Pinzl und des Büros LPP am 13.12.2018. Es wurden nur kleinere Mängel, die pflegehinderlich sein könnten, festgestellt (Abflachen Humuswulst entlang des Sickergrabens, größere Steine ablesen), Schachtdeckel waren freizuräumen und zu reinigen. Im Zufahrtbereich von Biberg waren Restarbeiten bis 21.12.2018 zu erledigen.

Am 24.01.2019 erfolgte vor Ort die wasserrechtlichen Abnahme nach Art. 61 BayWG durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ferrari vom Bay. Landesamt für Umwelt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Begrünung der offenen Bodenbereiche erfolgte mit einer Nassansaat mit autochthonen Samen artenreicher Wiesen Ende Mai 2019, s. dazu auch Kap. 6.

5 Vorgaben entsprechend dem Bescheid des LRA v. 19.3.2018

Nachfolgend wird die Erfüllung der Bescheidauflagen dargestellt.

Zu a) Plangemäße Ausführung: Durch die am 24.01.2019 vor Ort erfolgte wasserrechtliche Abnahme wurde vom privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft bestätigt, dass die Maßnahme entsprechend dem Bescheid ausgeführt wurde.

Zu b) Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Gewässer und Grundwasser: Wurde beachtet. Arbeiten am Inn waren nicht notwendig. Der obere Teil des Sickergrabens ist trocken. Im gewässerführenden Abschnitt wurde bis auf kleinere, unbedeutende Mengen an Kies und Erde ein Eintrag in den Sickergraben vermieden.

Zu c) Anfallende Reinigungswässer, Betonschlempe und sonstiges Material dürfen nicht in Gewässer gelangen: Reinigungswässer fielen nicht an, Betonarbeiten wurden nicht durchgeführt.

Zu d): Anzeige Beginn und Vollendung der Arbeiten sowie Änderungsmaßnahmen beim LRA Passau, Fischereiberechtigten und dem WWA Deggendorf, Servicestelle Passau: Änderungen gegenüber der Einreichplanung wurden nicht durchgeführt. Der Beginn wurde am 13.09.2018 per mail durch die Innwerk AG, Herr Roland Schmalfuß, an Frau Atzinger (LRA Passau) und Herrn Haas (Rerg. V. Nb) angezeigt. Das Ende der Baumaßnahmen und damit die Herstellung vollumfänglicher Standsicherheit wurden dem LRA Passau Frau Atzinger und Frau Kaiser-Döring durch die Innwerk AG mit mail von Herrn Roland Schmalfuß am 5.12.2018 angezeigt.

Die schriftliche Fertigstellungsanzeige auf dem Postweg erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2018 an das LRA Passau (Frau Atzinger) und das WWA Deggendorf/Flussmeisterstelle Gaishofen.

Eine Information der Fischereiberechtigten fand nicht statt, da der Sickergraben auf ca. 1/3 der Strecke zunächst kein Wasser führt und der anschließende wasserführende Abschnitt nur eine sehr geringe fischökologische Bedeutung aufweist.

Zu e): Privatrechtliche Gestattung notwendig: nicht zutreffend. Die Maßnahme fand nur auf eigenen Grund der Innwerk AG statt.

Zu f): Anzeige der Fertigstellung der Baumaßnahme beim LRA Passau und beim WWA Flußmeisterstelle Gaishofen: s. d).

Zu g): Nachweis privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft notwendig: s. a)

Zu h): Umsetzung aller Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans:

Die Maßnahmen des LBPs wurden umgesetzt. Es wurden alle zu beachtenden ökologischen Vorgaben in die Baubeschreibung und Ausschreibung des Büros SKI integriert. Folgende Vorgaben des LBPs waren bei der Bauausführung zu beachten und wurden unter ökologischer Baubegleitung des Büros LPP umgesetzt:

- Vermeidung von Lichtabstrahlung: in der Dämmerung und nachts wurde nicht gearbeitet
- Fällungen und Entfernen von Staudenfluren nur in der Zeit vom 1.10. bis 31.12. Es war durch die Regierung von Niederbayern eine Ausnahme für den Beginn 15.9. erteilt worden.
- Erstellung eines Dammpflegekonzepthes: das Dammpflegekonzepth für den Damm Egglfing wurde am 13.3.2018 beim LRA Passau eingereicht.
- Zur Vermeidung von Staubeentwicklung sind bei entsprechender Witterung die Baustraßen entlang des Dammes zu befeuchten. War nicht notwendig.
- Ausführung der Arbeiten am Sickergraben unter großer Sorgfalt so dass sowohl beim Bodenabtrag als auch Bodenauftrag Boden- und Baumaterialeinträge in den Graben soweit wie möglich vermieden werden, Wurde beachtet.
- Bei einer Lagerung von Bodenmaterial auf der bewachsenen Dammböschung wäre ein Vlies auf der abgemähten Vegetation aufzubringen gewesen (Hinweis: im Herbst ökologisch verträglich und möglich, da ohne erhebliche Störung von Fauna und Vegetation). Wurde nicht durchgeführt.
- Für den Fall, dass zusätzlicher Oberboden für die Andeckung geliefert werden muss, ist vom AN sicherzustellen, dass der Oberboden nicht von Wiesen mit dem Unkraut Stumpflättriger Ampfer oder von Äckern stammt. Es ist magerer humoser Oberboden anzuliefern. Wurde nicht benötigt.
- Über die freigegebenen Baustelleneinrichtungsfächen, Baufelder und Baustraßen hinaus dürfen keine weiteren Flächen befahren bzw. als Baustoff- oder Bodenlager genutzt werden. Wurde beachtet.
- Größere Bäume im Randbereich der Baustellenbewegungen sind bei Bedarf und in Abstimmung mit der ÖBL nach der DIN 18920 und RAS-LP4 zu schützen. Die Biotopbäume am Sickergraben wurden nicht beeinträchtigt.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurde beachtet.
- Der sachgerechte Umgang mit Boden wurde beachtet

Zu i): ÖBL erforderlich und der Kreisverwaltungsbehörde zu benennen. Übersendung von monatlichen Protokollen, Information zu besonderen Vorkommnissen oder Verbotstatbeständen. Bei den Arbeiten zur Dammanpassung wurden keine Abweichungen oder Probleme festgestellt. Die Protokolle der ÖBL wurden am 13.12.2019 von LPP an das LRA (Frau Atzinger, Franz Kappendobler) per mail übermittelt.

Zu j): Ausgleichsmaßnahmen sind mit autochthonem Pflanz- bzw. Saatgut vorzunehmen. Nachweis erforderlich. Für die vorgesehenen Ansaaten auf den offenen Sickergraben- und Dammböschungsfächen wurde bereits 2017 und 2018 regionales Druschgut aus arteneichen Wiesen des Dammes Ering und auf dem Biotopacker Ering durch den beauftragten Landwirt Gotthard Schwingenschlögl unter ÖBL des Büros LPP gewonnen. Die

Säcke mit Druschgut wurden beschriftet und sachgemäß bei H. Schwingenschlögl eingelagert und zur Begrünung Ende Mai 2019 verwendet.

Zu k): Umgehende Herstellung der Ausgleichsflächen: Pflanzmaßnahmen für den Gelbspötter wurden bereits im Frühjahr 2018 mit autochthonem Pflanzmaterial durch den Landschaftspflegeverband Passau durchgeführt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit zum Zeitpunkt der Beendigung der Anpassungsmaßnahmen konnte die vorgesehene Nassansaat mit Druschgut erst im Ende Mai 2019 ausgeführt werden. Die Nassansaat enthielt einen Kleber, der bei Frost unwirksam geworden wäre. Außerdem wären im Winter keine Gräser und Stauden gekeimt.

Zu l): Abgabe des Dammpflegekonzeptes bis spätestens 31.10.2018. Das Dammpflegekonzept für den Damm Eggfing wurde bereits am 13.3.2018 am LRA Passau eingereicht.

6 Begrünung der Anpassungsflächen

Gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan waren auf den offenen Bodenstellen als Zielbestände am Dammfuß artenreiche Glatthaferwiesen und am Sickergraben artenreiche Säume wiederzuentwickeln.

Zum einen wurde dazu mit Abschluss der Baumaßnahmen der sandig-kiesige Oberboden, der für das Baufeld abgezogen worden war, wieder aufgebracht, so dass die vorhandene Samenbank der Glatthaferwiesen wieder auskeimen konnte. Zum anderen wurde mittels Nassansaat das in den Vorjahren auf dem Inndamm Ering und dem Biotopacker Ering gewonnene Druschgut Ende Mai 2019 aufgebracht (Fa. Bender GmbH + Co.KG, Beratzhausen). Am Dammfuß wurden entsprechend den Zielen des LBPs Druschgut der artenreichen Salbei-Glatthaferwiesen des Dammes Ering verwendet, am Sickergraben das Druschgut des Biotopackers Ering aus Magerrasen und Magerwiesenbereichen.

Die Entwicklung der Wiesen wurde im Laufe des Jahres 2019 mehrfach kontrolliert und es konnte eine zufriedene Entwicklung beobachtet werden:

Es keimten im Laufe der Monate viele Arten der Glatthaferwiesen wie Wiesenflockenblume, Reseda, Gemeine Schafgarbe, Wilde Möhre, Taubenkropf, Spitzwegerich, Gemeine Braunelle, Wiesenmargarite und legten bereits einen Blütenschleier über die Fläche, so dass sie von Insekten als Nahrungsquelle im Jahr der Begrünung genutzt werden konnte. Ein Aufkommen von Goldrute oder anderen Neophyten wurde am Dammfuß nicht beobachtet, vereinzelt liefen Herden von Gehölzen wie Stieleiche oder Pappel auf. Diese werden durch die künftige Mahd in Zaum gehalten. Drüsiges Springkraut kam zwangsläufig am Sickergraben auf, da es dort bereits verbreitet ist.

Im Herbst 2019 erfolgte eine Erstmahd. Aufgrund des schütterten Bewuchses wurde zum besseren Aussagem der Kräuter das dünne Mahdgut nicht entfernt.

Hervorzuheben ist die enorme Bedeutung von sandig-offenen Bodenstellen für die Wildbienenfauna der Inndämme. Im April 2019 flogen Hunderte von Frühlings-Seidenbienen (*Colletes cunicularius*) zum Graben von Niströhren und zur Eiablage über die noch offenen Bodenbereiche. Es handelt sich bei der Frühlings-Seidenbiene um eine noch recht häufige Auenart, die auf Weiden spezialisiert ist (Foto s. im Anhang).

7 Weitere Arbeiten und Dokumentationen

7.1 **Monitoring Gelbspötter**

Gemäß Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 7.8.2018 ist ein Monitoring für den Gelbspötter im Abstand von 5 und 10 Jahren durchzuführen, also im Jahr 2023 und 2028. Es ist das Umfeld auf geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten und das Vorhandensein brütender Gelbspötter zu überprüfen. Die Monitoringberichte sind der Höheren naturschutzbehörde an der Reg. von Niederbayern am jeweiligen Jahresende unaufgefordert vorzulegen.

7.2 **Entwicklung der neuen Wiesenstreifen**

In den ersten 2-3 Jahren wird jährlich eine Nachkontrolle auf Neophyten und andere unerwünschte Pflanzenarten, z.B. Weißpappel, Robinie, durchgeführt und die Arten werden bei Bedarf entfernt.

7.3 **Umsetzung Dammpflegekonzept Damm Eggfing**

Das Dammpflegekonzept wird weiter umgesetzt. Im November 2019 werden die Pflanzungen entsprechend dem Konzept durchgeführt. Nach Abschluss der Mähgutübertragungen für die Wiesenentwicklungsflächen auf dem Damm Eggfing 2019 wird die weitere Entwicklung weiter begleitet.

8 Anhang- Fotos

8.1 Gehölzfällung am Sickergraben



Zustand nach den Fällmaßnahmen am Sickergraben. Foto vom 30.09.2019



Erhaltung markierter Biotopbaum am Sickergraben

8.2

Baubereiche



Bodenabtrag, Zustand am 15.10.2019:



Bodenabtrag, Zustand am 15.10.2019:



Bodenabtrag, Zustand am 15.10.2019:



Baufeld Zustand am 25.10.2018



Baufeld Zustand am 25.10.2018



Baufeld Zustand am 25.10.2018



Baufeld Zustand am 25.10.2018



Abnahmezustand am 13.12.2018



Abnahmezustand am 13.12.2018



Abnahmezustand am 13.12.2018

8.3

Begrünung



Mischen der Nassansaat Ende Mai 2019



Nassansaat Ende Mai 2019



Nassansaat Ende Mai 2019



Nassansaat Ende Mai 2019



Nassansaat Ende Mai 2019



Wiesenentwicklung am 26.06.2019



Wiesenentwicklung am 26.06.2019



Wiesenentwicklung am 26.06.2019



Wiesenentwicklung am 25.08.2019



Wiesenentwicklung am 25.08.2019



Wiesenentwicklung am 25.08.2019

8.4

Wildbienen



Offener Bodenbereich am 4.4.2019



Pärchen der Frühlings-Seidenbiene 4.4.2019



Frühlings-Seidenbiene in der Niströhre 4.4.2019

9 Anhang - Abnahmeprotokoll

ABNAHMEPROTOKOLL

Zur wasserrechtlichen Abnahme nach Art. 61 BayWG

Gesamtabnahme

Teilabnahme:

Bauherr / Betreiber:

Innwerk AG, Schulstraße 2, 84553 Stammham

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Aufschüttung eines Dammfußweges im Bereich der
Stauhaltungsdämme des Kraftwerks Eggfing-
Oberberg

Fl.km.:

10-380 bis 8+818

Gemarkung:

Gemeinde:

Landkreis:

Passau

Gegenstand der Abnahme:

Aufschüttung des Dammfußweges

Bescheid vom:

19.03.2018

mit dem Aktenzeichen:

53-03/ 6472 WA 20245

aufgestellt durch die Bauaufsichtsbehörde:

Landratsamt Passau

Am 24. Jan. 2019 um 10:00 Uhr erfolgte die Ortsbegehung zur
wasserrechtlichen Abnahme nach Art. 61 BayWG.

Teilabnahmen im Bescheid vorgesehen:

Ja

Nein

Die Baumaßnahme wurde entsprechend dem Bescheid ausgeführt:

Ja

Nein

Anmerkungen:

Die Ausführung entspricht dem Bescheid bzw. der eingereichten Genehmigungsplanung.

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Fotos der Abnahme sind in der Anlage zu finden.

Sonstiges / Bemerkungen:

Bei der Abnahme des Objekts wurden auf folgende Prüfungen, Ergebnisse und Unterlagen

Dritter zurückgegriffen:

- Genehmigungsplanung des Büros SKI GmbH & Co KG

Teilnehmer:

1. Helmut Ferrari	PSW	HF consulting engineers
2. Herr Rene Tezzele	Bauherr	Verbund

München, den 25. Januar 2019

Privater Sachverständiger für Wasserwirtschaft
(Stempel)



für den Bauherrn

Innwerk AG

Anlage zur Abnahmeprotokoll:

Abbildung 1:
Blickrichtung
stromabwärts



Abbildung 2:
Entwässerungs-
graben

